

Niederschrift

über die Sitzung des Finanzausschusses Heiligenstedten am 29.09.2022.

Ort: Sitzungssaal des Amtes Itzehoe-Land, Margarete-Steiff-Weg 3, 25524
Itzehoe

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 15:43 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Bürgermeister Peter Rakowski-Dammann

Mitglieder

Ute Dammann

Johannes Wacker

Bürgerliches Mitglied

Guido Schumacher

Protokollführer/-in

Sönke Sießenbüttel

Nicht anwesend:

Mitglieder

Uwe Brandt

- entschuldigt -

Die Mitglieder des Finanzausschusses waren mit Einladung vom 20.09.2022 zu Donnerstag, den 29.09.2022, zu 15.00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022
Vorlage: Hst/AfF/188/2022
- 3 Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung
Vorlage: Hst/AfF/176/2022
- 4 Mitteilungen und Anfragen

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Rakowski-Dammann begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde. Außerdem stellt er die Beschlussfähigkeit fest.

Er beantragt, die Tagesordnung um die Angelegenheit „Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung“ zu erweitern und diese Angelegenheit unter TOP 3 zu erörtern.

Abstimmungsergebnis: 4 dafür

**TOP 2: Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022
Vorlage: Hst/AfF/188/2022**

Herr Sießenbüttel erläutert anhand des Vorberichts zum 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 die wesentlichen Veränderungen gegenüber der bisherigen Haushaltsplanung:

Bei den Produkten 11106 und 36121 sind Anpassungen aufgrund des Brand- bzw. Wasserschadens erforderlich.

Erfreulicherweise wird das Gewerbesteueraufkommen erheblich höher ausfallen als ursprünglich angenommen.

Ebenfalls erfreulich ist die Tatsache, dass die Kreisumlage in diesem Jahr wie im Vorjahr 27 % beträgt. Der ursprünglichen Planung wurde ein Umlagesatz von 32 % zugrunde gelegt. Der gemeindliche Haushalt wird dadurch um 98.500 Euro entlastet.

Höhere Schlüsselzuweisungen in Höhe von insgesamt 38.400 Euro tragen ebenfalls zu einer Reduzierung des Jahresfehlbetrages bei.

Statt der ursprünglich angenommenen 501.900 Euro wird nun im Ergebnisplan voraussichtlich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von (nur noch) 66.000 Euro erwirtschaftet.

Die in diesem Jahr geplante Erneuerung der Beleuchtungskabel im Bereich des B-Plangebietes 3 wird nicht durchgeführt. Dies führt zu Einsparungen im Finanzplan in Höhe von 100.000 Euro.

Herr Rakowski-Dammann empfiehlt, den in diesem Jahr eingesparten Betrag von den zur Verfügung stehenden liquiden Mitteln abzuziehen, da die Maßnahme nun im kommenden Jahr umgesetzt werden sollte.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 in der Entwurfsfassung zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: 4 dafür

**TOP 3: Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung
Vorlage: Hst/AfF/176/2022**

Wegen Ablaufs der Kalkulationsperiode ist eine neue Kalkulation der Gebühr für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung erforderlich. Um schneller auf Veränderungen reagieren und die Gebühr gegebenenfalls anpassen zu können, schlägt die Verwaltung vor, den Kalkulationszeitraum von bisher 3 Jahre auf 2 Jahre zu verkürzen.

Seit dem 01.01.2020 beträgt die Grundgebühr mindestens 7,50 Euro pro Monat und die verbrauchsabhängige Zusatzgebühr 4,28 Euro je Kubikmeter Schmutzwasser.

Bei der Ermittlung der voraussichtlichen Aufwendungen und Erträge für die beiden nächsten Jahre wird einerseits auf Erfahrungs- und Durchschnittswerte der Vorjahre abgestellt. Andererseits werden Rückstellungen berücksichtigt. Als Ergebnis der von der Verwaltung aufgestellten Kalkulation errechnet sich eine kostendeckende Zusatzgebühr in Höhe von 4,26 Euro pro Kubikzentimeter Schmutzwasser bei unveränderten Grundgebühren.

Aufgrund der geringfügigen Abweichung von der zurzeit geltenden Zusatzgebühr empfiehlt die Verwaltung, keine Änderung des Gebührensatzes vorzunehmen.

Der Vorschlag der Verwaltung stößt bei den Mitgliedern des Finanzausschusses auf Zustimmung.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zu beschließen,

- a) der Gebührenbemessung ab 2023 einen Kalkulationszeitraum von zwei Jahren zugrunde zu legen,
- b) die vorgelegte Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2023 bis 2024 wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis: 4 dafür

TOP 4: Mitteilungen und Anfragen

Als Termin für die nächste Sitzung des Finanzausschusses, in der der Haushalt 2023 beraten werden soll, wird Dienstag, der 15.11.2022, Beginn 19.00 Uhr, festgelegt.

.....
Bürgermeister Peter Rakowski-Dammann
Ausschussvorsitzender

.....
Sönke Sießenbüttel
Protokollführer